

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2021)

zum Thema:

Verträgt das der Königsheideweg?

und **Antwort** vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10135
vom 15. November 2021
über Verträge des der Königsheideweg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick sowie die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahmen gebeten, die in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Antwort eingeflossen bzw. werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchem Jahr wurde der Königsheideweg im Bezirk Treptow-Köpenick zuletzt umfassend saniert bzw. instandgesetzt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Die Fahrbahn des Königsheideweges wurde letztmalig im Jahr 2009 mit einer neuen Asphaltdeck- und -binderschicht versehen.“

Frage 2:

Wie gestaltet sich der Aufbau dieser Straße und für welche Lasten ist die Straße aufgrund ihrer Beschaffenheit ausgelegt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Die Fahrbahn des Königsheidewegs besteht in weiten Bereichen aus Großsteinpflaster, welches bereits vor dem Jahr 1990 bituminös überbaut worden war. Diese bituminöse Überbauung wurde (siehe 1.) letztmalig im Jahre 2009 neu aufgebracht.

Der vorhandene Fahrbahnaufbau wird durch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (SGA) als Straßenbaulastträger gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) einer Bauklasse 3.2 zugeordnet. Damit ist die Straße ausreichend für Schwerlastverkehr dimensioniert. Es besteht daher keine sachliche Grundlage, eine Tonnagebegrenzung nach Straßenverkehrsordnung (StVO) anzuordnen.“

Frage 3:

Sind der Senatsverwaltung immer wieder auftretende Fahrbahnschäden an einzelnen Stellen der Straße bekannt und wenn ja, wie kommen diese zustande?

Antwort zu 3:

Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) liegen keine Informationen zu immer wieder auftretenden Fahrbahnschäden an einzelnen Stellen der Straße vor.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit, dass die Grundsubstanz der Straße nicht beeinträchtigt ist. Eine Erneuerung der Fahrbahn ist von Seiten des Bezirks geplant, aber noch nicht terminiert.

Frage 4:

Sind den Berliner Wasserbetrieben immer wieder auftretende Schäden an einzelnen Stellen der Straße bekannt und wenn ja, wie kommen diese zustande?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen dazu mit:

„Schäden an der Straßenoberfläche können durch Versackungen infolge von baulichen Schäden im Kanalnetz entstehen. Durch turnusmäßige Inspektionen werden unsere unterirdischen Anlagen vorsorgend überwacht (im Königsheideweg wegen Lage in der Wasserschutzzone IIIa alle zehn Jahre). Schäden, die z. B. Versackungen verursachen können, werden, sobald sie entdeckt werden, saniert.

Im Sommer 2021 wurden im Königsheideweg Schäden am Asphalt an den Kanaldeckeln zwischen den Hausnummern 84 - 88 festgestellt. Sie wurden umgehend behoben.

Weitere Schäden im Kanal in dieser Straße sind uns nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„An einzelnen Schachtanlagen der Berliner Wasserbetriebe (BWB) gab es in der Vergangenheit Instandsetzungsbedarf. Nach Kenntnis des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) sind diese Arbeiten kurzfristig erledigt worden. Wiederholt auftretende Schäden an Anlagen der BWB sind dem Bezirksamt nicht bekannt.“

Frage 5:

Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass es an einigen Häusern am Königsheideweg, besonders im Bereich von Spätsfelde, Risse entstanden sind, welche die EigentümerInnen mit Erschütterungen, verursacht durch Lastwagen und Busse, in Verbindung bringen?

Antwort zu 5:

Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz liegen keine Informationen zu Rissbildungen an Häusern am Königsheideweg in diesem Bereich vor.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit:

„Grundsätzliche Beschwerden diesbezüglich sind nicht bekannt. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der verkehrlichen Nutzung und vermeintlichen Rissen an Gebäuden kann so nicht hergestellt werden.

Nach der Rechtslage hat der vermeintlich Geschädigte gegenüber dem vermeintlich Schädigenden zunächst auf der Grundlage eines Gutachtens den vermeintlichen Schaden nachzuweisen. Erfahrungsgemäß können solche Bauwerksschäden zahlreiche Ursachen haben. Ein originärer Sachzusammenhang mit der Nutzung der Straße ist nicht herzustellen.

In einem Ausnahmefall mit anhängiger Beschwerdelage beim Bezirksamt Treptow-Köpenick wurde dem Beschwerdeführer mitgeteilt, dass weder das Bezirksamt als Straßenbulasträger, noch die Berliner Wasserbetriebe als Betreiberin der in der Straße verlaufenden Abwasserkanäle (hier wurde durch den Beschwerdeführer als Grund für die Erschütterungen das Befahren der Schachtdeckel durch Schwerlastverkehr geäußert) noch die für die Hauptverkehrsstraße anordnende Behörde SenUVK (Abt. VI) bezüglich einer Geschwindigkeitsreduktion in ihrer jeweiligen Zuständigkeit eine Begründung für die angeblichen Risse sehen.

Das SGA als Straßenbulasträger hatte dazu den durch den Beschwerdeführer bezeichneten Abschnitt des Königsheideweges untersucht. Nach den vor Ort getroffenen Feststellungen weist dieser Abschnitt nur Gebrauchsspuren auf, jedoch keinerlei Schad- oder Gefahrenstellen, welche zu Erschütterungen führen könnten. Auch alle drei in der Nähe -ab Nr. 82 in Richtung Johannisthaler Chaussee- liegenden Schächte der Berliner Wasserbetriebe im Fahrbahnbereich sind weder versackt noch anderweitig auffällig. Diese liegen bündig mit ihren Abdeckungen zur sich anschließenden Fahrbahnoberkante, so dass auch hier kein weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Verkehrssicherungsgründen besteht. Damit gibt es aus dem Straßenraum heraus keine Schäden o. ä., die für die angeführten Erschütterungen ursächlich sein könnten oder ein Handeln des SGA als Straßenbulasträger erfordern würden.“

Frage 6:

Anwohnende setzen sich für eine nächtliche Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ein. Wie bewertet die Senatsverwaltung diese Forderung? Sieht die Senatsverwaltung die Möglichkeit, dieser Forderung statt zu geben?

Antwort zu 6:

Am 23. Juni 2020 wurde mit dem neuen Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023 die Ausweitung von Tempo 30 zur Lärminderung, sowohl nachts als auch tagsüber beschlossen.

Um Lärmbelastungen an bewohnten Hauptverkehrsstraßen insbesondere für den Nachtzeitraum zu mindern, wird zunächst für das Berliner Hauptstraßennetz ein neues Tempo-30-Nachtkonzept und anschließend eine Tempo-30-Konzeption für ganztägige Anordnungen von Tempo 30 in Form eines an der Lärmbelastung orientierten Stufenplans entwickelt. Als Grundlage für die Entscheidungen wird eine stadtweite Untersuchung des Hauptstraßennetzes durchgeführt werden, um zu ermitteln, welche Straßenabschnitte sich unter Berücksichtigung der verkehrlichen Funktion inklusives des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für eine Tempo-30-Ausweisung eignen. Aufgrund dieser konzeptionellen Untersuchungen auf der Grundlage der Lärminderungsplanung können andere Maßstäbe als bei der Prüfung eines Einzelantrages, welche an die strengen Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung und weitergehende Richtlinien gebunden sind, angesetzt werden. Erste Ergebnisse des Verfahrens sollen im Frühjahr 2022 vorgestellt werden .

Frage 7:

Anwohner fordern zudem die Herausnahme des Schwerlastverkehrs aus dem Königshideweg. Sieht die Senatsverwaltung die Möglichkeit, dieser Forderung statt zu geben?

Antwort zu 7:

Der Königshideweg ist im „Stadtentwicklungsplan Verkehr“ des Landes Berlin als Hauptverkehrsstraße der Stufe III als örtliche Straßenverbindung klassifiziert. Eine Herausnahme des sogenannten Schwerlastverkehrs ist aus Sicht des Bezirks weder technisch begründbar, noch vor dem Hintergrund der verkehrlichen Bedeutung - auch überbezirklich - geboten.

Frage 8:

An welche Stelle können sich EigentümerInnen von Häusern wenden, welche die Beschädigung ihres Eigentums durch die Straße vermuten, um dies überprüfen zu lassen und ggf. Schadensersatz einfordern zu können?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt dazu mit:
„Sollten Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer gegebenenfalls Schadensersatz fordern wollen, dann müssten sie zunächst selber ein Gutachten erstellen lassen. Die Schäden müssten dem vermeintlich Schädigenden nachgewiesen werden, bevor eine Prüfung auf Schadensersatzansprüche erfolgen könnte.“

Berlin, den 01.12.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz